

TECHNIK UND KULTUR

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure



25. JAHRGANG

BERLIN, 15. APRIL 1934

Nr. 4, S. 57—68



Dipl.-Ing. Carl Weihe in Frankfurt a. M.:

Kultur

II*

Wenn wir uns hier nunmehr in bewußtem Gegensatz zu Spenglers Anschauungen stellen, so wollen wir, um zu einem brauchbaren und alle Faktoren berücksichtigenden Kulturbegriff zu kommen, von der Arbeit des Menschen ausgehen. Sie ist es, die ihn vom Tier unterscheidet, dem wir ja eine Kultur nicht zusprechen, und sie steht über seinen tierisch-körperlichen Funktionen, wenn auch durch sie zum größten Teil bedingt. Das, was der Mensch aus sich heraus und mit den ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln schafft, gibt ihm sein allgemeinemenschliches und sein individuelles Gepräge. Sein Werk steht über der Natur und ist das Spiegelbild seines Inneren, in dem sich sein Denken, Fühlen und Wollen offenbart. Daß er ein Mensch ist und was für ein Mensch er ist, zeigt sich in seiner Arbeit, die etwas grundsätzlich Anderes ist, als was durch den Ablauf des Naturgeschehens hervorgebracht werden kann. Die Natur formt und schafft ihre Gebilde nach festen unabänderlichen Gesetzen. Das Werk des Menschen, sei es geistig oder körperlich, ist seine eigenste Schöpfung, die seinen von seinem Willen geleiteten Fähigkeiten entspringt. Die alte Streitfrage, ob dieser Wille frei oder unfrei ist, kann hier natürlich nicht erörtert werden.

Die Betätigung des Menschen ist mannigfacher Art. Er arbeitet an sich selbst, wie etwa beim Turnen und bei der Erwerbung von Geschicklichkeit, um seinen Körper oder auch seinen Geist zu verändern, oder er benutzt die Stoffe der Natur, um daraus durch Umformung oder Anordnung Dinge herzustellen, die seinen Zwecken dienlich sind. Er arbeitet mit den natürlichen Werkzeugen seines Körpers oder er schafft sich aus den Stoffen der Natur Werkzeuge, die seine Hand unterstützen und die bei weiterer Vervollkommnung und unter Heranziehung der Naturkräfte in der Maschine sie ersetzen und sogar an Leistung übertreffen. Seine Arbeit ist aber nicht nur körperlicher Art, sondern auch mit Geist und Seele schafft der Mensch. Er erforscht die Natur und ihre Gesetze, er regelt die rechtlichen Beziehungen der Menschen untereinander, er bildet seine Sprache und sucht sich eine Vorstellung vom Weltgeschehen, von einem Welterschöpfer zu machen, und das Schönheitsdrängen seiner Seele findet Niederschlag in den Gebilden der Kunst. Aber dieses verschiedene Schaf-

fen geht nicht getrennt und unabhängig voneinander vor sich, sondern alles ist miteinander verknüpft und unterstützt und ergänzt sich gegenseitig. Selbst die einfachste Handarbeit erfordert noch Aufmerksamkeit, also Willensanstrengung, und wieviel Nachdenken die Arbeit des Industriearbeiters in allen Zweigen der Technik verlangt, das kann nur der beurteilen, der selbst einmal mitschaffend in einem Unternehmen gestanden hat. Die immer mehr und mehr vervollkommnete Maschine stellt immer höhere Ansprüche an den sie bedienenden und beaufsichtigenden Arbeiter.

Andererseits ist aber auch die Geistesarbeit des Menschen in den allermeisten Fällen von körperlicher Betätigung begleitet oder kommt doch durch sie erst zur Auswirkung. Man denke an Gebärde, Sprache, Schrift, an die Benutzung der Schreibmaschine, der Zeichenstifte und -instrumente beim Entwerfen und Konstruieren, an Messer und Zange des Arztes, an Meißel und Pinsel des Künstlers, nicht zuletzt auch an die Musikinstrumente. Gerade diese letzten Beispiele zeigen, wie auch die Seele, das Gemüt, Anteil an der Arbeit des Menschen haben kann.

Somit treten bei jeder Betätigung die verschiedensten Kräfte des Menschen zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammen. Das Menschenwerk ist ein Erzeugnis dieser Gemeinschaftsarbeit aller seiner Kräfte, wenn auch in jedem einzelnen Falle die Verteilung dieser Kräfte, ihr Anteil an der Gesamtleistung, verschieden ist. So erscheint es angebracht, die Kultur des Menschen an der Ausbildung und Betätigung aller seiner Kräfte zu messen und zu bewerten und keiner von ihnen ein unverdientes Vorrecht einzuräumen. Dieses Gesamtwerk aus unzähligen einzelnen sich aufbauend, entsprungen aus der ewig neuen Schöpferkraft des Menschen, das er hegt und pflegt (colere!) und das als sein eigenes seinem Herzen nahe steht (cultus!) schließt alles das ein, was wir als Kultur im besten Sinne des Wortes bezeichnen.

Aber eine Einschränkung ist noch zu machen, die durch die verschiedene Inanspruchnahme der Einzelkräfte, aus denen die Kultur entspringt, bedingt ist. Wenn wir die menschliche Gesamtbetätigung überschauen, so können wir sie in drei

*) Technik und Kultur 25 (1934) 17—20.

große Hauptgebiete unterteilen; Geistesarbeit, Seelenarbeit, Wirtschaftsarbeit, die gleichsam von einem Mittelpunkt nach verschiedenen Richtungen hin ausstrahlen, aber in diesem Mittelpunkt ihre Verknüpfung und ihren Zusammenhang finden. Die Grenzen dieser Gebiete sind aber nicht etwa scharf umrissen und voneinander abgesperrt, sondern sie laufen ineinander, überschneiden und verwischen sich. Mit breiten Armen greifen sie ineinander, sich verklammernd und verkoppelnd, so daß eine scharfe Trennung unmöglich erscheint. Jedes Gebiet hat zwar aus seinem Ursprung besonders hervortretende Merkmale, aber das eine bedingt die anderen, mit denen zusammen es erst ein Ganzes, ein vollkommenes fertiges Werk bilden kann.

Zu der Geistesarbeit werden wir die Wissenschaften, insbesondere die forschenden zu rechnen haben, die die Tatsachen der Natur, aber auch die der Beziehungen und Verknüpfungen der Menschen untereinander festzustellen und nach allgemeinen Gesetzen zu ordnen haben. Die Lehre vom Staat und seiner Politik, die die Ordnung des Zusammenlebens der Menschen regelt, gehört ebenso hierzu, wie die Philosophie, in der der Mensch versucht, sich ein umfassendes Bild von Welt und Leben zu machen. Auch die Erziehung fällt zum größten Teil in diesen Abschnitt menschlicher Tätigkeit.

Das Gebiet der Seelenarbeit umfaßt alles das, was vornehmlich dem Gemüt des Menschen entspringt: die Religion mit ihrer Gottesvorstellung im Mittelpunkt, die Ethik als ausgeprägte Lehre von der Unterscheidung des Guten und Bösen, und die Kunst in ihrer vielfältigen Gestaltung als Offenbarung der einem Schönheitsideal nachstrebenden Phantasie.

Alle andere Betätigung gehört in das Gebiet der Wirtschaftsarbeit, wie Handwerk, Industrie, Verkehr, Gewerbe, aber auch Hygiene, Landbau, Viehzucht und Handel. Schon der durch diese Einteilung bedingte Zwang, die Einzelbetätigung unter große Abschnitte zu bringen, zeigt am besten, wie flüssig, wie leicht verschiebbar die Grenzen zwischen den Abschnitten sind. So kann die Staatslehre die Religion oder wenigstens die Ethik nicht entbehren, die beide auch in der Erziehung eine große Rolle spielen. Die Kunst bedarf der handwerklichen, vielfach auch der technisch vervollkommeneten Tätigkeit, wie man am Beispiel der Malerei, der Bildhauer- und Baukunst, der Instrumentalmusik und des Theaters sieht; der Fortschritt der Wissenschaften, vor allem der Naturwissenschaften, ist an ein durchgebildetes Instrumentarium geknüpft, das nur die Technik zu liefern imstande ist. Schließlich ist jeder Arbeiter, gleichgültig welchen Gebietes, und damit jede menschliche Tätigkeit letzten Endes auf die Ernährung durch Landbau und Viehzucht angewiesen, ohne die alles menschliche Leben und damit alle Kultur untergehen müßten.

Diese nach verschiedenen Richtungen ausstrahlenden und durch gegenseitige Verknüpfung und Bedingtheit verbundenen Betätigungsfelder dürfen aber nicht im Kampfe um die Vorherrschaft mit einander liegen. Zwar soll ein jeder in seinem

Berufe das Tüchtigste leisten, das er vermag, aber es muß Raum und Freiheit verbleiben für die anderen Berufe, damit ein Zusammenklang aller möglich ist. Eine harmonische Abstimmung muß über dem Ganzen liegen, in der jeder Ton seine Stelle, seine Höhe und seine vorbestimmte Stärke hat, ein Zusammenklang, der erst den vollen Akkord ermöglicht. Erst wenn diese Harmonie vorhanden ist, können wir von einer für den Einzelnen und für die Gesamtheit ersprießlichen Auswirkung aller im Menschen schlummernden Kräfte reden und damit von einer wahren Kultur, die weder eine Ueberkultur nach einer bestimmten Richtung, etwa der ästhetischen, noch eine zur Zivilisation senil erstarrte Unterkultur ist, um einmal mit Spengler zu reden.

Wollen wir einen technischen Vergleich⁸ benutzen — nur ein Vergleich soll es sein und kein starres Schema —, so können wir sagen, daß die nach den verschiedensten Richtungen strebenden und an demselben Punkt angreifenden Kräfte im Gleichgewicht sein müssen, um eine Verschiebung dieses Punktes, den wir vielleicht den Kulturmittelpunkt nennen können, nach der einen oder anderen Richtung und damit ein Vorherrschen einer Kraft oder eines Kraftfeldes gegenüber den anderen wirksam zu verhindern. Die Graphostatik lehrt uns, daß dies der Fall ist, wenn das aus den Kräften ihrer Größe und ihrer Richtung nach gebildete Polygon, das Krafteck, in sich geschlossen ist. So müssen auch hier die Kräfte ein in sich geschlossenes System, ein vollkommen ausgewuchtetes Ganze darstellen, eine ruhige Einheit voller Kraftstreben und Kraftbetätigung in sich, aber nach außen im Gleichgewicht seiner Einzelkräfte. Auf unsere Betrachtung übertragen heißt dies, daß von einer wahren, einer Vollkultur nur dann gesprochen werden kann, wenn nicht die Betätigung auf einem der Arbeitsgebiete zum Schaden und auf Kosten eines der anderen erfolgt. Keine Kultur, die sich allein oder im wesentlichen mit einem der Teilgebiete befaßt, ist in diesem Sinne eine Vollkultur. Ein Volk, das in philosophisch-ethischer oder in ästhetischer Lebensführung allein aufgeht, ist ebensowenig als ein kulturelles anzusprechen, wie eines, in dem die technische oder wirtschaftliche Betätigung alles andere unterdrückt, mögen auch die Einzelleistungen noch so hoch sein. Am Beispiel des Buddhismus einerseits und des Amerikanismus andererseits dürfte dies ohne weiteres erhellen. Die ausgeglichene Kraftverteilung, die harmonische Abstimmung befähigt erst zu dem Höchsten, was der Mensch, dann ein Vollmensch, oder ein Volk zu leisten imstande ist. Wenn nach Spengler die Kulturen der verschiedenen Völker und Zeiten notwendig untergehen mußten, so geschah dies nicht, weil zwangsläufig jede Kultur den Keim des Unterganges in sich tragen muß, sondern weil es nur Teilkulturen waren, die im wesentlichen nach einer oder zwei Richtungen allein sich betätigten, die anderen aber gewollt oder ungewollt, bewußt, weil diese minder bewertend oder gar verachtend, oder un-

⁸ Weihe: Die kulturellen Aufgaben des Ingenieurs. Technik und Kultur 15 (1924) 45.

bewußt vernachlässigten. Wir brauchen den Untergang des Abendlandes nicht zu befürchten, wenn wir eine Vollkultur unter gleichmäßiger Auswirkung aller Kräfte des Menschen und des Volkes anstreben.

Es wäre eine schwierige aber auch dankbare Aufgabe, von diesen Betrachtungen aus einmal die Kulturen der verschiedenen Völker unter die Lupe zu nehmen und zu untersuchen, welche Unterlassungen sie gehindert haben, sich zu Vollkulturen auszuwachsen. Man müßte die ganze Weltgeschichte und auch die Geschichte der Technik aufrollen, um zu zeigen, wie die einseitig übertragenden Einzelkräfte den Kulturmittelpunkt hin- und hergezerrt haben. Wir würden finden, daß das Ueberwuchern einzelner Kulturfaktoren, sei es nach der geistigen, der seelischen oder der wirtschaftlichen Richtung, den Untergang bewirkt hat. Eine Warnung und eine Lehre für unser eigenes Wirken würden sich unmittelbar daraus ergeben.

Schmoller sagt⁹ in seiner Volkswirtschaftslehre: „Kultur ist ein Begriff, der ganz absichtlich halb technisch und wirtschaftlich, halb moralisch und politisch ist“. „Mit dem Worte Kulturvolk wollen wir einerseits eine Stufe der Technik und der durch sie bedingten Wirtschaft, andererseits eine gewisse Höhe des geistig-moralischen Lebens und der politischen Institutionen bezeichnen.“ Hier wird der Technik Bedeutung als Kulturfaktor zugesprochen, aber die Verknüpfung der verschiedenen Faktoren wird außer acht gelassen.

Blum nennt¹⁰ neben den „höheren“ Kulturfaktoren auch die Technik: „Als Kulturvölker bezeichnen wir nur solche Völker, die neben entwickelter Technik und Wirtschaft durch höhere Religion, Sitte und Recht und eine ausgebildete Staatsform zu einem geordneten Gesellschaftszustand gekommen sind“.

Weyrauch verlangt¹¹ vom einzelnen Kulturmenschen wohl die harmonische Einheit, nicht aber vom Kulturvolk, und er spricht auch von Zivilisationsgütern: „Ich will verstehen unter der Kultur eines Menschen das Maß, in welchem in seinem Wesen körperliche Pflege, die Zivilisationsgüter seiner Zeit, Verstand und Vernunft, sittliches Fühlen und Wollen, veredelt und als harmonische Einheit erscheinen. Unter der Kultur eines Volkes in einer bestimmten Zeit verstehe ich das Maß, in welchem es den Gebrauch seiner Zivilisationsgüter durch intellektuelle (philosophische), seelische und künstlerische Vertiefung zu veredeln vermochte“. In dem Worte Veredelung steckt auch hier wieder eine verschiedene und ganz unberechtigte Wertung der einzelnen Kulturfaktoren.

Auch einer unserer erfolgreichsten Lehrer der

⁹ Schmoller: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. München: Duncker & Humblot, 1920. Band I, 233.

¹⁰ Blum: Der Weltverkehr und seine Technik im 20. Jahrhundert. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1921. 266.

¹¹ Weyrauch: Die Technik. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1922. 203.

Technik sei angeführt, Riedler, der¹² von der Kultur folgendes sagt: „Kultur kann nie Ergebnis eines bloßen Schulungsverfahrens oder eines Wissenerwerbes oder bestimmter Bildung sein. Kultur ist vielmehr lebendige Entwicklung der Menschen und Verknüpfung ihrer Taten mit dem Gemeinleben“. Die lebendige Entwicklung, von der Riedler spricht, ist doch wohl die Ausbildung aller Kräfte des Menschen, so daß diese Definition der Kultur sich der unsrigen schon sehr weit nähert.

Weiter sei ein Ausspruch von Hettner angeführt, der¹³ zwar gleichfalls nicht die harmonische Abstimmung der Kulturfaktoren verlangt, aber scharf den üblichen Gegensatz zwischen Kultur und Zivilisation ablehnt: „Kultur ist die Gesamtheit des Besitzes an materiellen und geistigen Gütern sowie an Fähigkeiten und Organisationsformen“. — „Ich nehme auch nicht die modische Unterscheidung zwischen Kultur und Zivilisation an, denn ganz abgesehen davon, daß sich das Wort Kultur ursprünglich gerade auf den Ackerbau bezieht, den man jetzt der Zivilisation zurechnet, stehen alle Erscheinungen der Kultur und der Zivilisation oder, anders ausgedrückt, der materiellen und der geistigen Kultur so sehr in Zusammenhang und Wechselwirkung, daß man sie nicht auseinanderreißen kann; bei einer Unterscheidung der beiden Begriffe verfällt man leicht in den Fehler, die geistige Kultur von ihren materiellen Bedingungen loszulösen.“

Manfred Schröter spricht¹⁴ in seinem Buche: „Die Kulturmöglichkeit der Technik“ der bisherigen Technik, insbesondere der heutigen, den Charakter als Kulturfaktor ab, gibt aber eine Kulturmöglichkeit für sie zu. Er verlangt und versucht es an einem Kulturschema zu zeigen, daß der technische Hauptlebensstrom unserer Zeit die objektiv-intellektuelle und subjektiv-sozial-ethische Kulturfunktion, die bisher in der Kunst zusammengefaßt worden sind, in sich vereinige und so erwidere, daß sein Eigenwachstum sich zur Kulturgesamtheit entwickeln kann. Nach dieser Anschauung würde die Technik nicht unbedingt zur Kultur gehören, aber unter Umständen in sie eintreten, sozusagen kulturwürdig werden können und dann sogar den Hauptvereinigungspunkt aller Kulturteile bilden können, ein Standpunkt, der den bisherigen Leistungen der Technik für den Einzelnen wie für die Allgemeinheit in keiner Weise gerecht wird.

Wenn sich auch in den angeführten Äußerungen über den Begriff der Kultur bereits die Erwähnung der Technik als Teil der Kultur findet, so sind doch stets die Einzelteile oder -faktoren nur nebeneinander aufgeführt, ohne die Forderung einer bestimmten Kräfteverteilung zu erheben. Anders ist es aber bei unserer Definition. Nach ihr ist Kultur harmonische Ausbildung und Betätigung aller im Menschen schlummernden

¹² Riedler: Die neue Technik. Berlin: Karl Sigismund, 1921. 138.

¹³ Hettner: Der Gang der Kultur über die Erde. Leipzig: B. G. Teubner, 1929. 4.

¹⁴ Schröter: Die Kulturmöglichkeit der Technik. Leipzig: Walter de Gruyter, 1920.

Kräfte. Nicht die Ueberbetonung der Einzelkraft zum Nachteil der anderen, nicht der Kampf der Kulturfaktoren gegeneinander um die Vorherrschaft können zu einer wahren Kultur führen, sondern lediglich der friedliche, wettbewerbslose Einklang aller zu einem gemeinsamen idealen Ziele, dem vollkommenen Menschen. Das, was der Mensch mit seinen Händen und Werkzeugen schafft, die neue Welt, die er in die Naturwelt hineinbaut, um in ihr ein anderes als tierisches Leben führen zu können, stellt sich den Geistesschöpfungen gleichwertig an die Seite, ist diese neue Welt doch eine höhere Synthese der Geschicklichkeit des Menschen mit seinem Verstande und seiner Phantasie, so recht eigentlich eine schöpferische Tat.

Damit muß aber auch die Spengler'sche Hypothese von den einzelnen Kultur-Organismen fallen. Wenn auch die Völker auf- und absteigen, die Kultur der Menschheit steht über den Völkern. Technik und Kunst, Wissenschaft und Religion (oder Weltanschauung), sie bilden ein einheitliches Ganze, das sich aus kleinsten Anfängen und in seinen Teilen mit verschiedenem Wachstum entwickelt, das aber immer vielgestaltiger wird und einem Endziel der Vollkommenheit zustrebt, dessen Abstand von der Gegenwart heute noch nicht zu übersehen ist. Die Kulturen der an Bedeutung zurückgetretenen Völker sind nicht verloren, selbst wo uns Urkunden fehlen, sind sie doch die Vorstadien der heutigen Kulturstufe, die ohne sie nicht denkbar ist, genau so wie die heutigen Lebewesen durch ihre Vorgänger in der Stammesentwicklung bis zur Urzelle zurück bedingt sind. Wie die Infinitesimalrechnung ohne euklidische Geometrie, die Bilder Raffaels ohne die Anfänge der Malerei in den Höhlen der Vorzeit, die Revolverdrehbank ohne den Drillbohrer des Steinzeitmenschen, die Philosophie Kant's ohne die naive Naturanschauung des Urmenschen und das Christentum ohne den Fetischismus des Pfahlbauers nicht vorstellbar sind, so hat auch die Gesamtkultur der heutigen Menschheit alle die verschiedenen Entwicklungsphasen zur Voraus-

setzung, die sie bei den Paläolithikern, den Babyloniern, den Aegyptern und in der Antike durchlaufen hat.

Was man schlechthin als Zivilisation bezeichnet, ist nicht, wie Spengler meint, eine Erstarrung der Kultur, der Anfang ihres Endes, sondern die vorzugsweise Betonung eines Kulturfaktors zu Ungunsten der anderen. Es wäre aber falsch und geradezu kulturvernichtend, diese sogenannte Zivilisation aufzugeben oder nur einzuschränken; nur ihr Verhältnis zu den anderen Kulturfaktoren muß in harmonischer Abstimmung abgewogen werden. Kultur und Zivilisation, im landläufigen Sinne, ergeben erst in ihrer gegenseitigen Durchdringung die wahre Kultur der Menschheit, eine Seins- und eine Könnenskultur, wie sie¹⁵ Graf Keyserling nennt, aber nicht getrennt und sich gegenseitig befehdend, sondern in höherer Synthese vereinigt. Keyserling sieht wie Spengler in beiden noch unversöhnliche Gegensätze, aber er widerspricht sich selbst, wenn er als Leitwort seinem „Tagebuch eines Philosophen“ den Ausspruch voranstellt, daß der kürzeste Weg zu sich selbst um die ganze Welt herumführe. Ja, er geht um die ganze Welt, das heißt doch, daß erst dann der Mensch sich selbst, seine Zufriedenheit, seine Seele findet, wenn ihm nichts Menschliches fremd blieb, wenn er für alle seine Fähigkeiten eine Betätigung gefunden, all sein Drängen und Streben, seinen Wissensdurst und seine Schöpferkraft, sein Sein und sein Können befriedigt hat.

Daraus erhellt die Pflicht, an dieser Synthese des Seins und des Könnens mitzuarbeiten und dafür zu sorgen, daß das eine das andere nicht überwuchert und unterdrückt, sondern daß beide sich gegenseitig stützen, fördern und befruchten. Dann brauchen wir die düsteren Prophezeiungen von dem herannahenden Ragnarök, der Götterdämmerung, der Entropie in der Sprachweise der Mechanik, vom Untergang des Abendlandes nicht zu fürchten.

¹⁵ Graf Keyserling: Tagebuch eines Philosophen. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.

Dipl.-Ing. W. K. Pasetz:

Ingenik

Zum ersten Male wurde dieses Wort hier¹ 1929 geprägt. Wohl ist es seitdem hier² gebraucht und auch vereinzelt anderweitig³ aufgegriffen worden. Aber noch hat sich dieser Begriff nicht allgemein einführen können, und es hat den Anschein, als ob in der Ingenieurwelt bisher noch nicht erkannt wurde, welche grundlegende Bedeutung die allgemeine Einführung dieses Begriffes für die Stellung der Ingenieure in der Gesellschaft, für die In-

genieurarbeit in der Gesellschaftsarbeit hat bzw. haben muß.

Die vor kurzem hier⁴ gebrachte Veröffentlichung „Ingenik im Dritten Reich“ gibt Veranlassung, diesen Begriff Ingenik in seinem Inhalt und seiner Bedeutung zusammenfassend zu erläutern.

*

Das Wort Technik umschreibt keinen klar abgegrenzten Begriff; es wird mit ganz verschiedener Bedeutung gebraucht. Es wird im Sport und in der Kunst für Handfertigkeit usw. und

¹ W. v. Pasinski: Von der Technik zur Kultur. — Technik und Kultur 20 (1929) 99-102.

² E. W. Köster: Ingenik. — Technik und Kultur 23 (1932) 21-22. — Vgl. ferner Technik und Kultur 22 (1931) 152; 24 (1933) 133.

³ C. Heinel: Zweck und Grundlagen der Ingenik. — Technische Erziehung 8 (1933) 11.

⁴ W. v. Pasinski und K. F. Steinmetz: Ingenik im Dritten Reich. — Technik und Kultur 25 (1934) 37-45.

auch anderwärts für eine Tätigkeit angewendet, die im Gegensatz zu geistiger und wissenschaftlicher gemeint wird. Diese Unklarheit des Begriffes Technik schließt zweifellos die Möglichkeit der Minderwertung der Ingenieurarbeit und der Ingenieure in sich, und es ist leicht, Beispiele dafür anzuführen, daß von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wird. In den Kreisen der Ingenieure hat man das auch sehr wohl erkannt, und man sprach von einem „Mißbrauch des Wortes Technik“ und meinte, gegen solchen angeblichen Mißbrauch ankämpfen zu sollen oder zu können. Und erkannte nicht, daß dazu nötig ist, sich selbst einmal klar über die Begriffe zu werden, ihren Inhalt eindeutig zu definieren; vor allem zu erkennen, daß es darauf auch ankommt, daß die Umwelt Klarheit über den Begriffsinhalt hat. Der Sache ist nicht gedient, wenn der Ingenieur unter „Technik“ sich eine bestimmte Vorstellung macht, und die Umwelt, in der er lebt und arbeitet, der er seine „Technik“ gibt, darunter etwas anderes versteht.

Aber wie soll die Umwelt die vom Ingenieur etwa gewünschte Umgrenzung des Begriffes „Technik“ sich zu eigen machen, wenn die Ingenieure selbst keine Eindeutigkeit in ihren „technischen“ Begriffen haben?

Man spricht von einer technischen Forschung, und andere sprechen von der Technik der Forschung. Man spricht von Geisteswissenschaften und würde Wissenschaft des Geistes als Unsinn empfinden; dagegen gebraucht man Wissenschaft der Technik und würde über das Wort Technikwissenschaft lächeln. Und gleichzeitig sprechen wir üblich wieder von einer technischen Wissenschaft. Liegt hierin nicht eine große Sprachnachlässigkeit? Und muß diese nicht auf die „Techniker“, als die sich die Ingenieure betrachten, zurückfallen?

*

Klären wir die Begriffe! Wissenschaft ist: methodische Verarbeitung von Erkanntem, Entdecktem zu einem systematischen „Wissen“; ordnende, ein- und zuordnende Tätigkeit, damit das Erkannte, das Entdeckte nicht verlorengelut, damit Wissen neues Wissen zu schaffen vermag⁵. Als „geordnetes Wissen“ ist Wissenschaft die größte Förderin der Entdeckung.

Technik aber ist etwas anderes. Technik ist: nicht Wissenschaft, auch nicht Kunst, trotz der griechischen Wortverwandtschaft; denn Kunst wird nur durch technische Fertigkeit gestaltet. Während jede Wissenschaft in ihren Ergebnissen, jede Kunst in ihrer Wirkung jedem begabten Menschen zugänglich ist, so kann der begabteste Gelehrte hilflos selbst vor der Technik seines Faches stehen. Jeder gelehrte Jurist ist als Richter oder Anwalt gleich hilflos, wenn er nicht gleichzeitig die Technik der Rechtsprechung, die Technik der Prozeßführung beherrscht, die Wissenschaft allein befähigte ihn nicht dazu. Ebenso erginge es dem gelehrten Mediziner mit einem

⁵ Das Endwort „schaft“ deutet durch seinen „begrenzenden“ Inhalt (z. B. Landschaft) und durch seine Bedeutung als Schrank, Gestell, Gefäß auf das Sammeln, Speichern, Einordnen hin. — Vf.

Kranken, wenn er nicht die Technik der Ermittlung des Krankheitsherdes, die Technik der Operation, die Technik des Heilverfahrens praktisch erlernt hätte. Dem gelehrten Ingenieur geht es nicht anders, denn um Wissenschaft nutzbar zu machen, muß man die Art der Anwendung, nämlich die zugehörige Technik, kennen.

Wissenschaft kann man sich durch Studium aneignen, Technik nie. Technik setzt immer eigene Betätigung voraus: absehen, nachmachen, üben! Technik ist immer Handfertigkeit, auch dann noch, wenn in manchen wissenschaftlichen Berufen diese „Handfertigkeit“ zu einer Mundfertigkeit oder Federfertigkeit wird. Technik war zu allen Zeiten ein in „Handfertigkeit“ angewandtes Wissen, das zum Wissen gehörende Können; heute, wo wir unser Wissen durch Vorbildung bekommen, ist jede Technik angewandte Wissenschaft.

Deshalb ist es sprachlich nachlässig, wenn man von einer technischen Wissenschaft spricht, und es ist boshaft, wenn man eine Inferiorität gegenüber dem Begriff Geisteswissenschaft damit zum Ausdruck bringen will. Ingenieurwissenschaft ist ebensowenig „Technik“ wie Rechtswissenschaft Prozeßführung oder Rechtsprechung ist. Ingenieurwissenschaft ist ebenso Geisteswissenschaft wie jede andere Wissenschaft. Wissenschaft ist geistige Verarbeitung von Tatsachen und die Verknüpfung dieser zu einem menschlich durchdachten „Wissen“. Erhebt sich der Geist in freier Spekulation über die Tatsachen, ohne jedoch die Fühlung mit diesen zu verlieren, so befinden wir uns auf dem Gebiete der Philosophie. Verliert jedoch der Geist diese Fühlung, so beginnt das Gebiet der unkontrollierbaren Phantasie.

*

Hat man dies erkannt, so sieht man die ganze Nachlässigkeit unseres bisherigen Sprachgebrauches ein. Man kann weder von einer technischen Wissenschaft sprechen, noch von „Technik“, wenn man damit ein geistiges Arbeitsgebiet zu bezeichnen meint. Aus diesem Grunde wurde das Wort Ingenik eingeführt.

Ingenik ist: das wissenschaftlich geordnete Gesamtwissen des Ingenieurs; und angewandte Ingenik ist erst Technik.

Technik ist aber nicht Industrie, obgleich man ebenso nachlässig von technischen Werken spricht und damit industrielle Werke meint. Industrie kommt von industria und bezeichnet Fleiß, Betriebsamkeit. Fleiß kommt aber von fließen. Industrie bedeutet also eine dauernd fortgesetzte, eine fließende Ausübung der Technik.

Nun erst können wir klar zwischen Ingenik, Technik und Industrie unterscheiden.

*

Die Einführung des Wortes Ingenik wird sich auch insofern fruchtbringend erweisen, als damit der jahrzehntelange „Kulturkampf der Technik“, in dem beide Seiten immer aneinander vorbei redeten, sein Ende finden wird. Beide Seiten hatten Recht, denn „Technik“ ist in der einen Be-

trachtung Kulturgebiet, nämlich als Ingenik, in der andern Zivilisation, nämlich als Technik und Industrie.

Noch viel fruchtbarer wird sich aber diese Unterscheidung erweisen, wenn wir erst klar erkennen, daß Ingenik nicht nur rassegebunden, sondern auch die spezifische Eigentümlichkeit der nordisch-germanischen Rasse ist. Es ist noch wenig beachtet worden, daß wir Kunst, Philosophie, Recht, Philologie, Medizin fast unverändert aus älteren Kulturen übernommen und mitgeschleppt haben und nur auf dem Gebiete des Ingenieurwesens, wie keine Kultur vor uns, eigenschöpferisch geworden sind. In unserm Kulturleben ist alles angeeignet und zugeeignet, Original ist nur Ingenik.

*

Jede Rasse löst die ihr gestellten Aufgaben

auf eigene Art. Der Chinese ist zweifelsohne ein erfindungsreicher Techniker, aber zu einer Ingenik hat er es nie gebracht. Der Grieche begnügte sich in Kunst und Philosophie, der Römer eroberte die Welt mit seinem Recht, der Germane sucht die ihm gestellten Aufgaben als Ingenieur zu lösen. So wurde ihm der himmelhoch ragende Dom zum Ausdruck seines Glaubens, in der Maschine überwältigte er die Naturkräfte und das weltumsegelnde Schiff wurde ihm Symbol der Beherrschung der Erde.

Technik und Industrie kann man uns nachmachen, sklavisch nachahmen und nachbauen, die rassegebundene Ingenik nicht. Das ist eine weitere Erkenntnis weittragender Bedeutung, die uns die klare Unterscheidung von Ingenik, Technik und Industrie gebracht hat.

Vom Arbeitsraum im ersten Vierteljahr 1934

Zu Beginn dieses Jahres ist hier¹ an Hand von statistischen Unterlagen und deren teilweise zeichnerischen Darstellungen über den Arbeitsraum der Diplom-Ingenieure im Jahre 1933 und im Vergleich mit den Vorjahren berichtet. Die Gestaltung des Arbeitsraumes an Hand der jeweils vorgelegenen Nachfrage nach freien Diplom-Ingenieuren der verschiedenen Fachrichtungen und Berufsfunktionen wurde ferner² für die Monate Januar und Februar 1934 erläutert. Es konnte eine günstige Entwicklung des Arbeitsraumes beim Jahreswechsel und in den ersten Monaten des laufenden Jahres festgestellt werden.

Auch der Monat März hat die Hoffnungen, die man hegen durfte, erfüllt: Die Nachfrage hat praktisch die im Februar dieses Jahres festgestellte erreicht. Aus der

Uebersicht I:

Gesamtzahl der offenen Stellen für Diplom-Ingenieure in den einzelnen Monaten 1932 bis 1934.

Monat	1932	1933	1934
Januar	67	104	300
Februar	78	134	350
März	66	144	343
April	79	146	—
Mai	55	141	—
Juni	60	123	—
Juli	66	122	—
August	91	149	—
September	81	179	—
Oktober	134	157	—
November	133	186	—
Dezember	117	193	—
Gesamt	1027	1935	—

Uebersicht I ist die Entwicklung in den drei Monaten des verflossenen Vierteljahres 1934 ersichtlich im Vergleich mit den beiden Vorjahren; es ergibt sich:

¹ Technik und Kultur 25 (1934) 4—7.

² Technik und Kultur 25 (1934) 28—29; 51.

Gesamtzahl der offenen Stellen	{	1. Viertelj. 1932	211 (=100)
		1. Viertelj. 1933	382 (=180) (=100)
		1. Viertelj. 1934	993 (=470) (=260)

In diesen Vergleichszahlen (100:180:470 bzw. 100:260) spiegelt sich der augenfällige Fortschritt, den das Jahr 1934 den Vorjahren gegenüber im ersten Vierteljahr gezeigt hat.

Uebersicht II.

Angebotene Stellen für Diplom-Ingenieure in den Hauptfachgebieten in den einzelnen Monaten der Jahre 1932 bis 1934.

Monat	1932				1933				1934			
	Mw	B	St	A	Mw	B	St	A	Mw	B	St	A
Januar	27	6	15	16	62	5	19	18	184	43	32	41
Februar	29	6	23	20	64	16	34	20	180	49	36	85
März	25	4	23	14	68	15	31	30	209	47	36	51
April	31	9	18	21	79	24	27	16	—	—	—	—
Mai	28	2	11	14	71	17	36	17	—	—	—	—
Juni	22	7	18	13	63	15	30	15	—	—	—	—
Juli	24	5	25	12	66	8	20	28	—	—	—	—
August	40	9	20	22	90	16	20	23	—	—	—	—
Septemb.	43	3	17	18	88	32	33	26	—	—	—	—
Oktober	65	11	34	24	86	25	25	21	—	—	—	—
Novemb.	63	11	23	36	105	29	30	22	—	—	—	—
Dezemb.	56	4	30	27	107	27	31	28	—	—	—	—

Aus der Uebersicht II ist die Entwicklung in den Hauptfachgebieten zu ersehen. Danach hat sich die Nachfrage in dem allgemeinen Gebiete (Kaufmännische u. ä. Stellen) im März vermindert, ist aber immer noch höher als im Januar 1934 gewesen; unverändert blieb die Nachfrage im Gebiete der Stoffwirtschaft, praktisch gleich im Bauwesen, während im Maschineningenieurwesen mehr Kräfte angefordert wurden als im Februar. Im Gebietsbereich der Stoffwirtschaft (St=Chemie+Hüttenwesen+Bergbau) ist gegenüber dem Monat Februar eine Verschiebung insofern zu verzeichnen, als die Nachfrage nach Chemikern geringer, die nach Bergleuten und Hüttenleuten dagegen höher war. Im Maschineningenieurwesen (Mw=Maschinenbau + Elektrotechnik +

Schiffs- und Schiffsmaschinen-Bau einschl. Luftfahrzeugbau) ist die Nachfrage in allen Teilgebieten gegenüber Februar gestiegen.

So zeigt der Verlauf der Nachfrage nach Diplom-Ingenieuren im ersten Vierteljahr 1934 ein erfreuliches

Bild, das berechtigte Hoffnung auf eine weitere Besserung im Laufe dieses Jahres gibt, denn die vom Führer eingeleiteten Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeit und zur Belebung der Wirtschaft werden sich weiterhin noch auswirken. Lapidia.

Dipl.-Ing. K. S. von Schweigen in Berlin:

Die Technische Kammer von Griechenland

Das Streben der griechischen Ingenieure nach Anerkennung und Eingliederung ihres Berufsstandes in den Staat und die Gesellschaft hat durch Gesetz vom 1. November 1923 Erfüllung gefunden, indem hierdurch eine „Technische Kammer“ errichtet wurde. Diese Kammer verwirklichte im wesentlichen und auf die griechische Staatsform zugeschnitten die Grundsätze, welche für die Bildung einer „Diplom-Ingenieur-Kammer“ in Deutschland hier¹ bereits 1910 aufgestellt wurden und die für die griechische Kammer Vorbild sind. Nachdem die griechische Kammer alle akademisch gebildeten technischen Berufsträger umfaßt und ferner 1931 den Absolventen der Technischen Hochschule zu Athen die Bezeichnung „Diplomingenieur“ zuerkannt² wurde, ist in Griechenland in der Tat die vor dem Kriege erstrebte „Diplom-Ingenieur-Kammer“ Tatsache geworden.

Die Technische Kammer von Griechenland (TKG) ist³ Körperschaft des öffentlichen Rechts und entsendet einen Abgeordneten in den griechischen Senat. Sie bezweckt:

1. die Förderung der technischen Entwicklung in Griechenland;
2. die Förderung und den Schutz der beruflichen Interessen der Kammermitglieder;
3. die Prüfung und Abgabe von Gutachten bei den zuständigen Behörden über Gesetzesvorlagen, Regierungsmaßnahmen usw.

So ist die TKG durchaus auf altruistischer Grundlage aufgebaut, denn auch der Schutz der beruflichen Interessen des einzelnen Mitgliedes erfolgt „unter der Voraussetzung, daß diese mit den Interessen der Allgemeinheit sich vereinigen lassen.“ Im Verfolg dieser beruflichen Betreuung der Kammermitglieder greift die TKG vermittelnd in die Regelung der Beziehungen zwischen den Unternehmen und den Dienstnehmern ein, bildet also eine Beratungs- und Schlichtungsstelle für die beiden Kontrahenten des Dienstvertrages, wie es der Verband deutscher Diplom-Ingenieure erstrebte und teilweise auch bereits 1920 verwirklichen konnte.

Der Förderung der technischen Entwicklung

¹ Zeitschr. d. VDDI 1 (1910) 116-120.

² Technik und Kultur 22 (1931) 76. — Die Ausübung des Berufes als Zivilingenieur, Architekt oder Geometer ist von der Erlangung der Bezeichnung Diplomingenieur abhängig.

³ ΤΟ ΤΕΧΝΙΚΟΝ ΕΤΤΙΜΕΑΗΤΗΡΙΟΝ ΤΗΣ ΕΛΛΑΔΟΣ, Athen 1932.

dienten wissenschaftliche Veröffentlichungen und die Herausgabe einer⁴ Zeitschrift.

Die Organisation der TKG sieht eine „Vertretung“ vor, die die Leitung der Kammer darstellt und aus Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen besteht. Die Einteilung der Kammermitglieder ist nach folgenden Berufsgruppen durchgeführt:

- a) Professoren der Nationalen Technischen Hochschule;
- b) Staatsbeamte;
- c) Kommunalbeamte;
- d) Dienstnehmer bei juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts;
- e) Freie Berufe.

Neben dieser beruflichen Aufgliederung ist eine zweite Gliederung nach Fachrichtungen — „Abteilungen“ — durchgeführt, und zwar:

1. Abteilung der Bauingenieure;
2. Abteilung der Maschinen- und Schiffbauingenieure;
3. Abteilung der Architekten;
4. Abteilung der Elektroingenieure;
5. Abteilung der Chemiker;
6. Abteilung der Berg- und Hütteningenieure;
7. Abteilung der Landmesser.

Die „Behörden“ der TKG sind der Präsident, der Vizepräsident, der Generalsekretär, der Spezialsekretär, der Schatzmeister, die Räte und der Direktor. Ihnen tritt die bereits genannte „Vertretung“ — gewissermaßen als Parlament — zur Seite.

Die Ehrengerichtbarkeit wird durch einen „Disziplinarrat“ unter Leitung eines amtlich bestellten Präsidenten ausgeübt.

Die fachliche und berufliche Arbeit der TKG stützt sich auf die Verbände der griechischen Ingenieure, die in dem „Allgemeinen Verband griechischer, akademisch gebildeter Ingenieure“ zusammengeschlossen sind (jetzt „Verband griechischer Diplomingenieure“).

Mit der TKG hat sich das aufstrebende Griechenland zweifellos ein wirksames Instrument geschaffen, um seine Entwicklung zu fördern; und es ist festzustellen, daß in der TKG grundlegende Gedanken verwirklicht wurden, die hier seit 25 Jahren vertreten wurden und die Vorbild geworden sind. Bei der Beurteilung des Aufbaues und

⁴ Τεχνικά Χρονικά — „Annales Techniques“.

der Gliederung der TKG muß man die politische Organisation des griechischen Staates in Rechnung stellen, die anders geartet ist wie die deutsche. Aber auch die kommende Kammer in Deutschland

wird auf dem gleichen Fundament sich aufbauen müssen, wenn sie ein wirksames Instrument in der Hand des Staates zum Nutzen von Volk und Staat werden soll.

Umschau

Die Möglichkeit der Aberkennung akademischer Grade hat das Bayerische Justizministerium verfügt durch folgende Bekanntmachung:

„Wird der Inhaber des Dokortitels oder eines sonstigen akademischen Grades einer deutschen Hochschule zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder sonst wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig verurteilt, so teilt dies die Staatsanwaltschaft der Hochschule unter Uebersendung eines Abdrucks der Entscheidung mit. Die Mitteilung unterbleibt, wenn die Verurteilung wegen eines Vergehens erfolgt, das für die Frage, ob der akademische Titel zu entziehen ist, offenbar ohne Bedeutung ist. In den Fällen, in welchen hiernach eine Mitteilungspflicht in Frage kommt, wird die Staatsanwaltschaft schon im Laufe des Strafverfahrens feststellen, welche Hochschule den Titel verliehen hat. Das Verzeichnis der Mitteilungen ist entsprechend zu ergänzen.“

Darnach kann in Bayern durch die Hochschule der akademische Grad entzogen werden; da die Bekanntmachung ausdrücklich neben dem „Dokortitel“ auch „sonstige akademische Grade“ anführt, so kann im Verfolg eines Gerichtsurteils auch der Grad „Diplom-Ingenieur“ entzogen werden. Allerdings nur in Bayern, und es bleibt abzuwarten, ob eine solche Maßnahme auch auf das übrige Reich ausgedehnt wird.

*

„Der Jurist ist universal“ überschreibt das Berliner Tageblatt vom 7. April 1934 einen Bericht über eine Ansprache des Reichsjuristenführers Dr. Hans Frank auf der Tagung des Reichsgruppenrates der Referendare; der Bericht führt weiterhin aus:

„Der Jurist bilde heute den sozialen Stand, den universellen gesellschaftlichen Stand des deutschen Volkes. Der Jurist müsse alles kennen und alles tun können. Wenn man den Idealtyp des jungen Führers festlege, den der Nationalsozialismus brauche, dann müsse man feststellen, daß es der SA-Mann sei, der Mann aus dem Volk, der nichts für sich, sondern alles für sein Volk wolle. Solche Menschen presse man aber nicht in Akten und zwingt man nicht unter Paragraphen. Wir sind, so sagte Dr. Frank, „bereit, diesen Typ des SA-Revolutionärs der Geschichte der ganzen Welt entgegenzustellen; in diesem Typ wollen wir uns verewigt sehen. Das durchzusetzen erwarte ich als Führer der Jungjuristen von Ihnen, meine Kameraden. Sie haben der SA-Mann auf dem Gebiete des Rechts zu sein“.

*

Der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, Bernhard Köhler, nimmt im Völkischen Beobachter vom 7. April 1934 Stellung zu seiner These vom Recht auf Arbeit, um Mißverständnissen zu begegnen; er erklärt:

„daß das Recht auf Arbeit nicht erst durch irgendeine Gegenleistung entstehe, sondern daß es ein unbedingtes

Recht sei, das dem Volksgenossen ohne weiteres und einfach deswegen zustehe, weil er Volksgenosse sei. Es sei das Grundrecht seiner wirtschaftlichen Existenz und damit gleichzeitig die Sicherung seiner persönlichen Freiheit und sozialen Unabhängigkeit. Mit der Leistung sei dieses Recht nur insoweit verknüpft, als die Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft an sich jeden Volksgenossen verpflichtet, an seinem Platze die Höchstleistung zu vollbringen. Das Recht auf Arbeit bedeutet, daß demjenigen, für dessen Arbeitskraft in der bestehenden Wirtschaft kein Platz frei ist, die Volksgemeinschaft einen Arbeitsauftrag schaffen müsse. Das könne aber selbstverständlich nur ein Auftrag für eine schlichte Arbeit sein. Die Beschäftigung nach besonderer Fähigkeit oder Eignung und entsprechende Entlohnung könne dadurch nicht garantiert werden. Systeme seien nur für Mittelmäßigkeiten da.

Die hervorragenden Söhne eines Volkes würden immer ihre eigenen Wege gehen müssen und auch zu gehen fähig sein.“

*

Bekanntlich ist in Oesterreich ein Ingenieurgesetz in Kraft, das auf die K-Verordnung von 1917 zurückgeht, und die im freien Berufe stehenden Ingenieure sind in einer Zivilingenieurkammer zusammengefaßt. Es ist natürlich, daß von der in Oesterreich im Gange befindlichen Umwälzung, besonders aber durch die sogenannte „ständische Ordnung“ auch die Ingenieure nicht unberührt bleiben. Daß der österreichische Ingenieurstand sich lebhaft mit diesen Fragen beschäftigt, zeigt eine Entschließung, die von der Standesorganisation, dem Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Verein, der Bundesregierung unterbreitet wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Der Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Verein begrüßt die berufständische Organisation als eine geeignete Grundlage für den Aufstieg von Volk und Wirtschaft aus den Nöten unserer Zeit. Alle Zweige der schaffenden Arbeit sind vom Geiste der Technik durchdrungen und verdanken dessen schöpferischem Wirken ihre Entfaltung, Organisation und weltbewegenden Erfolge. Die ständische Vertretung der Wirtschaft kann daher ihren hohen Aufgaben nur gerecht werden, wenn sie der gestaltenden Mitarbeit der Ingenieure weitesten Einfluß gewährt.

Die unvermeidlichen Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedürfen in ihren Auswirkungen auf wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung des Ingenieurs als natürlichen Mittlers, weil dieser als Schöpfer und Führer des Arbeitsprozesses fachliche Eignung und objektive Einsicht besitzt.

Diese durch Lebensgesetze der Wirtschaft bedingte Funktion verpflichtet zur Bereitstellung aller Schaffensenergie durch Zusammenfassung aller

Ingenieure und Architekten zu einer einheitlichen Pflichtorganisation.

Im Hinblick auf ihre ausschlaggebende Bedeutung als Wirtschafts- und Kulturfaktor fordern daher die Ingenieure und Architekten, in allen Vertretungskörpern des Ständestaates maßgebenden Einfluß zu erhalten.“

*

Ueber die „Wirtschaftsführung im nationalsozialistischen Staat“ machte der Leiter des Amtes für Ständischen Aufbau der NSDAP, Dr. Max Frauendorfer, beachtenswerte Ausführungen im „Völkischen Beobachter“ vom 10. April 1934. Der Nationalsozialismus habe dem liberalistischen Grundsatz: die Wirtschaft ist das Schicksal, die Parole entgegengestellt, daß die Politik das Schicksal sei. Weil die Politik die Führung des gesamten Lebenskampfes eines Volkes um seine Erhaltung und Höherentwicklung bedeute und die Wirtschaft nur einen Teil dieses Lebenskampfes bilde. „Deshalb kann für den Nationalsozialismus Führer der Wirtschaft nur der Politiker sein“, der das Gesamtbild der werdenden Geschichte vor sich sehe und auch für das wirtschaftliche Tun der Nation die Zielsetzung bestimme, gestützt auf den Rat wirtschaftlicher Fachleute. Wirtschaften und Wirtschaft führen seien ganz verschiedene Dinge, und nur der Liberalismus konnte annehmen, daß erfolgreiche Wirtschaftler nun auch die berufenen Führer der Wirtschaft sein müßten. Der Nationalsozialismus wird deshalb bestrebt sein, die Grenze zwischen erfolgreichen Wirtschaftlern und Politikern scharf zu betonen. „Er wird diesen Grundsatz mit um so größerer Berechtigung verwirklichen können, als ja nicht angenommen werden kann, daß die Mehrzahl derjenigen, die auf Grund ihrer erfolgreichen wirtschaftlichen Tätigkeit sich dem nationalsozialistischen Staate als Wirtschaftsführer anbieten, ihre wirtschaftliche Position im Zeitalter des Materialismus durch übertriebene Anwendung des Grundsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ errungen hat.“ Das Ziel der nationalsozialistischen Revolution sei eine neue Weltanschauung; die geschichtliche Logik fordere als Träger dieses neuen Geistes neue Männer auch in der Wirtschaft.

*

Der Stärkung der Verbundenheit mit dem deutschen Osten und dessen Stärkung selbst dient eine Anordnung des Reichsführers der Deutschen Studentenschaft, durch die den Studenten die Ableistung eines Ostsemesters zur Ehrenpflicht gemacht wird. Diese Anordnung soll erstmals in diesem Sommersemester 1934 durchgeführt werden, und zwar auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Es ist aber eine pflichtgemäße Durchführung dieser Maßnahme in Aussicht genommen, wozu zunächst das freiwillige Ostsemester die erforderlichen Erfahrungen liefern soll.

Diese Maßnahme ist besonders zu begrüßen; wir haben hier schon früher auf die Notwendigkeit hingewiesen, die deutschen Hochschulen im Osten zu stärken. Denn sie sind vorgeschobene Posten der deutschen Kultur und haben eine wichtige Mission zu erfüllen. Zugleich aber wird die Verbundenheit des Ostens, insbesondere des durch den Korridor getrennten Ostpreußens, mit dem übrigen Deutschland betont und vertieft.

Vergessen wir aber auch nicht den Westen! Die Technische Hochschule in Aachen hat als die am weitesten nach dem Westen vorgeschobene Hochschule ebenfalls eine wichtige Kulturmission zu erfüllen; als Bollwerk des Deutschtums an der westlichen Grenze bedarf sie der besonderen Aufmerksamkeit. Ihre Stärkung durch den Besuch von Studierenden, die nicht aus dem unmittelbaren Hinterland, vor allem dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet stammen, liegt im Interesse des Deutschtums.

*

Die Zeitschrift „Deutsche Technik“, — herausgegeben von Staatssekretär Dipl.-Ing. Gottfried Feder, Hauptschriftleiter Oberingenieur Wolfgang Müller —, die hier an anderer Stelle wiederholt gewürdigt wurde, brachte in ihrer April-Ausgabe 1934 einen Auszug aus der Veröffentlichung „Ingenik im Dritten Reich“ aus dem März-Heft 1934 von „Technik und Kultur“. Der Auszug gibt die grundsätzlichen Ausführungen dieses Aufsatzes über das Kernproblem der Organisation der technischen Berufe bzw. Berufsträger wieder. Und so hat die „Deutsche Technik“ dankenswerter Weise diesen Darlegungen einen größeren Resonanzboden geschaffen.

*

Zum ersten Male ist die Ziffer der Arbeitslosen in Deutschland unter die Dreimillionengrenze gesunken! Man muß dabei in Rechnung stellen, daß sich das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung und die weiteren Maßnahmen der Wirtschaft, die damit im engen Zusammenhang stehen, noch nicht voll ausgewirkt haben. Das eröffnet Hoffnungen für den Verlauf dieses Jahres, wie sie sich auch ein starker Optimist vor Jahresfrist nicht hat träumen lassen. Was diese Hoffnung bedeutet, vermag nur der zu werten, der seit Jahr und Tag sich nach Arbeit sehnt. Auch im technischen Berufskreis hat sich die Lage gebessert, und es haben sich Hoffnungen ergeben, daß diese Besserung weiter fortschreitet. Zu beobachten ist aber, daß der Zustrom zu den Fachschulen größer geworden ist; wenn man Zeitschriften, namentlich sogenannte Familienblätter, durchsieht, muß man eine verstärkte Reklame der privaten und gewissen städtischen Fachschulen feststellen. Und diese Erscheinung ist keine zufällige; die Beschränkung der Studierendenzahl an den Hochschulen ist der Anlaß. Auf die Dauer wird dieser Zustand nicht haltbar sein, auch eine Regelung des Ausbildungswesens durch diese Anstalten wird nicht zu umgehen sein. Chronos.

Persönliches:

Der Führer, Reichskanzler Adolf Hitler, hat im Verfolg des Erlasses über den Reichskommissar für das Siedlungswesen vom 29. März 1934 den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dipl.-Ing. Gottfried Feder, zum Reichskommissar für das Siedlungswesen bestellt.

Der Geschäftsbereich des neuernannten Reichskommissars erstreckt sich auf alle Aufgaben der Siedlung mit Ausnahme der Aufgaben, die dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hinsichtlich der Neubildung des deutschen Bauerntums zustehen.

(Völkischer Beobachter vom 12. April 1934.)

Bildung und Verfahren der Ehrengerichte auf Grund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit

Der Reichsarbeitsminister und der Reichsminister der Justiz haben am 28. März 1934 eine (dritte) Verordnung zur Durchführung des¹ Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit erlassen, die die Bildung und das Verfahren der im Gesetz vorgesehenen Ehrengerichte regelt.

Allgemeine Vorschriften.

Die Aufgaben der Geschäftsstellen der Ehrengerichte (§ 1) werden von den Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte am Sitze der Ehrengerichte übernommen; für den Reichsehrengerichtshof wurde dem Landesarbeitsgericht in Berlin die Geschäftsstelle übertragen.

Die Berufung der Beisitzer für das Ehrengericht (§ 3) erfolgt nach folgendem Verfahren: der Vorsitzende des Ehrengerichts stellt ein Verzeichnis auf über die Wirtschaftszweige, aus denen er die Beisitzer zu berufen beabsichtigt, wobei solche Wirtschaftszweige besonders zu berücksichtigen sind, für die eine ständige Gliederung durchgeführt ist. Auf Grund dieses Verzeichnisses hat die Deutsche Arbeitsfront Vorschlagslisten für die Beisitzer aufzustellen, und zwar für jeden dieser Wirtschaftszweige oder jede Wirtschaftsgruppe (Zusammenfassung von Wirtschaftszweigen) je drei Führer der Betriebe und je drei Vertrauensmänner; doch kann der Ehrengerichtsvorsitzende aus besonderen Gründen eine größere Zahl Beisitzervorschläge anfordern. Besteht ein durch reichsgesetzliche Regelung errichteter Stand, so sind die Vorschläge von der Deutschen Arbeitsfront im Einvernehmen mit diesem Stand zu machen; ergibt sich dabei keine Einigung, so sind beide Vorschläge dem Ehrengerichtsvorsitzenden einzureichen, und wenn diesem eine Einigung nicht gelingt, dann hat er die Entscheidung des Reichsarbeitsministers herbeizuführen.

Aus der Vorschlagsliste beruft der Ehrengerichtsvorsitzende die Beisitzer des Ehrengerichts (§ 4), und zwar für jeden Wirtschaftszweig oder jede Wirtschaftsgruppe gesondert auf die Dauer von drei Jahren.

Als Beisitzer können (§ 5) berufen werden Männer oder Frauen mit vollendetem 25. Lebensjahr, die Reichsangehörige sind; sie sollen in dem betreffenden Bezirk mindestens seit einem Jahre als Führer des Betriebes oder als Stellvertreter des Führers bzw. als Angehörige der Gefolgschaft tätig sein. Bei der erstmaligen Berufung sollen nur Personen berufen werden, die eine entsprechende Stellung bekleidet haben. Die Uebernahme des Beisitzeramtes kann von Personen abgelehnt werden (§ 6): die das 65. Lebensjahr vollendet haben; die durch Krankheit oder Gebrechen zur ordnungsmäßigen Ausübung des Amtes behindert sind; die durch andere ehrenamtliche Tätigkeit für die Allgemeinheit in einem Maße in Anspruch genommen sind, daß ihnen die

Uebernahme des Beisitzeramtes nicht zugemutet werden kann; die bereits in den sechs der Berufung vorhergehenden Jahren als Beisitzer tätig waren. Schließlich können Frauen das Amt ablehnen, wenn sie glaubhaft machen, daß die Ausübung des Amtes ihnen im besonderen Maße die Fürsorge für ihre Familie erschwert. Ueber die Berechtigung zur Ablehnung des Amtes entscheidet in allen Fällen der Ehrengerichtsvorsitzende, und zwar endgültig.

Die Enthebung vom Amte eines Beisitzers kann bei grober Pflichtverletzung erfolgen, wofür der Reichsehrengerichtshof zuständig ist; vor der Entscheidung, die endgültig ist, müssen der Ehrengerichtsvorsitzende und der Beisitzer gehört werden.

Ehrengerichtsverfahren.

Für das Verfahren findet (§ 11) eine Voruntersuchung nicht statt; eine Verhaftung, vorläufige Festnahme sowie die Vorführung des Beschuldigten sind (§ 12) unzulässig; ebenso eine Beschlagnahme und Durchsuchung. Die Ladung wie die Zustellung der Entscheidungen erfolgen nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Eine öffentliche Ladung ist unzulässig (§ 13).

Die Entscheidung des Ehrengerichtsvorsitzenden ohne Verhandlung, wenn er den Antrag des Treuhänders der Arbeit für begründet hält, erfolgt (§ 15) nur, wenn vorher dem Beschuldigten Gelegenheit gegeben war, zu dem Antrag des Treuhänders der Arbeit Stellung zu nehmen. Die Entscheidung des Vorsitzenden muß (§ 16) enthalten: die Strafe, die zur Last gelegte Pflichtverletzung, die Beweismittel und den Hinweis, daß die Entscheidung vollstreckbar wird, wenn nicht rechtzeitig und formgerecht Einspruch erhoben wird.

Zur mündlichen Verhandlung (§ 17) sind in der Ladung dem Beschuldigten die zur Last gelegte Pflichtverletzung sowie die Beweismittel bekannt zu geben. Wenn der Angeklagte keinen Verteidiger namhaft macht, so kann (§ 18) der Vorsitzende nach freiem Ermessen einen solchen von Amts wegen für die Hauptverhandlung bestellen. Das Ehrengericht kann (§ 19) auch dann entscheiden, wenn der ordnungsmäßig geladene Angeklagte in der mündlichen Verhandlung nicht erschienen oder nicht vertreten ist. Hat das Ehrengericht das persönliche Erscheinen des Angeklagten angeordnet und dieser erscheint trotzdem nicht, so kann das Ehrengericht die Vertretung des Angeklagten ausschließen; darauf ist bei der Ladung der Angeklagte hinzuweisen.

Die Kosten des Verfahrens sind vollstreckbar; sie werden (§ 25) vom Ehrengerichtsvorsitzenden festgesetzt, wobei nur Barauslagen in Ansatz gebracht werden dürfen.

Dipl.-Ing. K. Remlein.

¹ Technik und Kultur 25 (1934) 20-24.

Von unseren Hochschulen

TH Aachen: Rektor und Senat der Technischen Hochschule haben durch einstimmigen Beschluß den Geheimen Kommerzienrat Dr.-Ing. E.h. Georg Talbot, in Aachen in Anerkennung seines langjährigen, von Opferbereitschaft getragenen Wirkens für Wohl und Gedeihen der Hochschule zum Ehrensensator der Technischen Hochschule ernannt.

TH Berlin: Unter Berufung in das Beamtenverhältnis wurde Dr. Guertler zum ordentlichen Professor in der Fakultät für Stoffwirtschaft ernannt; es wurde ihm vom Wintersemester 1933/34 ab in dieser Fakultät die durch das Ausscheiden des Professors Mentz freigewordene planmäßige außerordentliche Professur mit der Verpflichtung, die Metallkunde in Vorlesungen und Übungen zu vertreten, verliehen.

Professor Dr. Leo Ubbelohde wurde unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum ordentlichen Professor in der Fakultät für Stoffwirtschaft ernannt und ihm mit Wirkung vom 1. Januar 1934 ab in dieser Fakultät die durch das Ausscheiden des Professors Terres freigewordene planmäßige Professur mit der Verpflichtung, die chemische Technologie in Vorlesungen und Uebungen zu vertreten, verliehen; gleichzeitig wurde er zum Leiter des Technisch-chemischen Instituts ernannt.

Privatdozent für technische Akustik, Dr. Erwin Meyer, Abteilungsvorsteher am Heinrich-Hertz-Institut für Schwingungsforschung, ist zum nichtbeamteten a. o. Professor ernannt worden.

Der Senatspräsident im Reichsversicherungsamt, Hans Thielmann, wurde zum Honorarprofessor in der Fakultät für Stoffwirtschaft ernannt.

Dr. Gustav Schweikert ist zum Honorarprofessor für theoretische Physik ernannt worden.

Zum Honorarprofessor für Akustik wurde Dr. Alfons Kreichgauer ernannt.

Oberregierungsrat Dr. Kölzer wurde zum Honorarprofessor für Wetterkunde bestellt.

TH Hannover: Am 21. März verschied im Alter von 78 Jahren der emerit. ord. Professor für Fabrikanlagen, Eisenbahnmaschinenbau, Eisenbahnbetrieb und Kraftwagenbau in der Fakultät für Maschinenwesen, Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. E. h. Ludwig Troske.

TH Karlsruhe: Die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor wurde dem Privatdozent für Apparatebau in der Abteilung für Maschinenwesen, Dr.-Ing. Emil Kirschbaum, verliehen.

Dr. Friedrich August Henglein, Vorstand des anorganisch-wissenschaftlichen Laboratoriums der I.G. Farbenindustrie, Werk Leverkusen, wurde vom 1. April 1934 an zum ordentlichen Professor für chemische Technik und angewandte Chemie berufen.

Geh. Oberbaurat Prof. Dr.-Ing. Theodor Rehbock hat nach Erreichung der Altersgrenze sein Lehramt für Wasserbau niedergelegt.

TH München: Zum Konservator am Geodätischen Institut der Technischen Hochschule wurde der Regierungsvermessungsrat beim Landesvermessungsamt in München, Bernhard Lukas, bestellt.

Der Oberreg.-Rat an der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin und Privatdozent für Physik an der Universität Berlin, Dr. Walther Meißner, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl der technischen Physik als Nachfolger des entpflichteten Geh.-Rat Prof. Dr. Oscar Knoblauch zum bevorstehenden Sommersemester angenommen und seine Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum etatsmäßigen ordentlichen Professor erhalten.

Die ordentlichen Professoren Geh.-Rat Dipl.-Ing. Paul v. Lossow (Maschinenbaukunde), Geh.-Rat Dr. Fritz van Calker (Rechtswissenschaft) und Dr. Heinrich Puchner (Bodenkunde, Pflanzenbaulehre und landwirtschaftliche Maschinenkunde) sind ihrem Ansuchen entsprechend vom 1. April 1934 an von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen befreit worden.

Die a. o. Professoren Dr. Karl L. Sachs (Volkswirtschaftslehre und Agrarpolitik) und Dr. Kurt Trautwein (Theoretische Gärungsphysiologie), der sich im einstweiligen Ruhestand befand, wurden auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den dauernden Ruhestand versetzt.

LITERATUR

Technische Mitteilungen Krupp. Herausgegeben von der Friedr. Krupp Aktiengesellschaft, Essen.

Die in zwangloser Folge erscheinenden „Technischen Mitteilungen Krupp“ sind Nachfolge der früheren „Kruppschen Monatshefte“, die in den Fachkreisen auf Grund ihrer hochwissenschaftlichen Veröffentlichungen nicht nur aus den engeren Arbeitsgebieten der Firma Krupp sehr geschätzt waren. Man hat s. Zt. allgemein bedauert, daß die Firma, offenbar mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage, das Erscheinen der „Monatshefte“ eingestellt hat. Die jetzt nur „zwanglos“ erscheinenden Mitteilungen bieten für die früheren „Monatshefte“ zwar nicht einen vollen Ersatz, werden aber doch freudig von den Interessenten begrüßt werden. Das vorliegende Heft 1 setzt nämlich die Tradition fort und bietet dem Materialfachmann wie dem Stahlverbraucher vielseitiges Wissen und ihm nützliche Hinweise. Einem Aufsatz über die Härtebarkeit und Anlaßbeständigkeiten von Stählen mit schwer löslichen Sonderkarbiden, besonders der Vanadinstähle, folgt ein Bericht über Federstähle. Besonderes Interesse beansprucht die Wiedergabe eines Vortrages von A. Fry über „Stähle für Spaltrohre und Hydriergefäße“ im Hinblick auf den Aufbau unserer Mineralölindustrie. Ein Aufsatz: „Zur Frage der Anlaßsprüdigkeit“ und ein weiterer über die chemische Widerstandsfähigkeit nichtrostender Stähle mit einigen Anwendungsbeispielen vervollständigen das inhaltreiche Heft. Seine drucktechnische Ausstattung, insbesondere die Wiedergabe der zahlreichen Schau- und Gefügebilder, ist die gleich vorzügliche wie bei den früheren „Monatsheften“; sie erfolgte in der Graphischen Anstalt der Firma Krupp. Lapidica.

Schiess-Defries-Nachrichten. Herausgegeben von der Schiess-Defries A.-G. in Düsseldorf. — 14. Jahrgang.

Das Doppelheft 1-2 des Jahrganges 1934 ist der Leipziger Frühjahrsmesse gewidmet und gibt einen Ueberblick über die Arbeitsgebiete und Neukonstruktionen der bekannten Firma. Besonders interessieren dürfte sich der Fabrikationsingenieur für diese Veröffentlichungen, die ihm manches Neue bringen, beispielsweise die entwickelten Hebezeuge für die Werkstatt. Kaefes.

Der Naturforscher, vereint mit Natur und Technik. Bilderte Monatsschrift für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaften und ihre Anwendung in Naturschutz, Unterricht, Wirtschaft und Technik. — Herausgeber Dr. O. Prochnow. — Berlin-Lichterfelde: Hugo Bermühler Verlag. — 10. Jahrgang. Vierteljährlich 2,50 RM, Einzelheft 1,— RM.

Aus dem Inhalt des vorliegenden Märzheftes 1934 (Heft 12): „Rauschgifte und ihre Auswirkungen“; „Von verwilderten Bienen und Waldbienen“; „Die Bedeutung der Schwermetalle im Leben des Menschen“; „Entwicklung und Aufzucht der Orchideen“; „Der Hakenkranz der Haarwirbellaus *Trichodina pediculus* ein technisches Wunderwerk im Kleinsten“; „Meteor-Spektren und ihre Bedeutung für die Beurteilung des Zustandes der Meteorite“; „Fortschritte auf dem Gebiete der Zeitmessung“; „Die Kohle in der Weltwirtschaft“. Diese Auswahl an Aufsätzen, die durch kürzere Berichte aus allen Gebieten und über Forschungsergebnisse sowie eine reichhaltige Bücherschau ergänzt werden, zeigt den Wert dieser Zeitschrift für den allgemein kulturell und wissenschaftlich Interessierten auf. Die Ausstattung der Zeitschrift, ins-

besondere die Wiedergabe der sehr zahlreichen anschaulichen Abbildungen ist vorzüglich. K. Friedrich.

Vorwerck, Dr. Karl: Die berufsständische Wirtschafts- und Sozialordnung. — Berlin: Buchholz & Weißwange, Verlagsbuchhandlung G.m.b.H. 1933. 72 Seiten, 1 Tafel. Brosch. 1,20 RM.

Neben dem Herausgeber, Dr. K. Vorwerck, dem bekannten Vorkämpfer für den berufsständischen Gedanken, sind Beiträge von Prof. Dr. G. Albrecht, Staatssekretär v. Rohr u. a. aufgenommen. Wer sich mit der Frage des berufsständischen Aufbaues tieferschürfend beschäftigt, kann diese Schrift dabei nicht entbehren. Der geringe Preis erleichtert die Anschaffung, die empfohlen sei. F. Longinus.

Sammlung: „Hilf dir selbst“. — Bonn: Wilhelm Stollfuß, Verlagsbuchhandlung.

Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, auf diese Sammlung von Einzelschriften hinzuweisen, die nicht bloß dem geschäftlich Interessierten, sondern jedem Privatmann die besten Dienste in den Fragen des täglichen Lebens zu leisten geeignet sind. Neuerdings sind folgende Schriften (in handlicher Form) anzuzeigen:

Schulz, Heinrich: Die allgemeine Steuerlehre. — Nr. 45 der Reihe, 36 Seiten, kart. 1,25 RM.

Ein Führer durch Reichsabgabenordnung und Reichsbewertungsgesetz. Anhang: Wie wickelt man rückständige Steuerschulden ab?

Paul, Dr. jur. Peter: Das Wechselrecht. — Nr. 61 der Reihe, 44 Seiten, kart. 1,25 RM.

Eine übersichtliche Darstellung all dessen, was man allgemein vom Wechsel wissen sollte; bearbeitet auf Grund des Wechselgesetzes 1933.

Richter, Dr. Paul: Ueber das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. — Nr. 62 der Reihe, 30 Seiten, kart. 1.— RM.

Auf Grundlage des Gesetzes vom 14. Juli 1933 bearbeitet, enthält die Schrift in klarer Darstellung alles Wissenswerte über das bedeutungsvolle Thema.

Schulz, Heinrich: Zwangsvollstreckung und Vollstreckungsschutz. — Nr. 67 der Reihe, 37 Seiten, kart. 1.— RM.

Schulz, Heinrich: Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. — Nr. 68 der Reihe, 38 Seiten, kart. 1,25 RM.

In übersichtlicher und allgemein verständlicher Darstellung alles, was man über diese Materie wissen sollte.

Schreiber, Klaus: Die Verträge des täglichen Lebens. — Nr. 75 der Reihe, 39 Seiten, kart. 1,25 RM.

Was bei Abschluß von Verträgen zu beachten ist, hat der Vf. hier in allgemeinverständlicher Weise zusammengestellt, erläutert und durch Musterverträge vervollständigt. Jedem ist diese Schrift besonders zu empfehlen, sie wird ihn vor schwerwiegenden Nachteilen im täglichen Leben bewahren können. Lapidica.

v. Papen, Vizekanzler: Die Unternehmerpersönlichkeit im neuen Staat. — Berlin-Charlottenburg: Buchholz & Weißwange, Verlagsbuchhandlung 1934. — 28 Seiten, Geh. 0,50 RM.

Wiedergabe eines Vortrages beim Verein Mitteldeutscher Industriellen in Frankfurt a. M. Im Hinblick auf die besondere Rolle und Verantwortung, welche das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit dem Unternehmer zuteilt, ist es dankbar zu begrüßen, daß diese be-

deutungsvolle Rede des Vizekanzlers des Deutschen Reiches jedem leicht zugänglich gemacht wurde. Die kleine, aber inhaltreiche und gedankentiefe Schrift sei zum Studium bestens empfohlen. F. Longinus.

Die Würde der Technik

Diesen Titel gab Staatssekretär Dipl.-Ing. Gottfried Feder seiner Rede auf der öffentlichen Kundgebung auf dem „Tag der Deutschen Technik“ am 11. März 1934 in Leipzig. Der Veröffentlichung dieser Rede in der Zeitschrift¹ „Deutsche Technik“ sei folgendes entnommen:

„Die Geschichte der Technik ist so alt wie die Geschichte der Menschheit, und wenn nichts mehr von dem Menschen der Vorzeit selbst, von ihrem Denken und Dichten auf uns überkommen ist, so sind es doch steinerne Denkmäler, die uns heute noch ihr Alter bezeugen.“ Durch die Jahrtausende begleitet die Technik den Siegeszug des Menschen über die feindlichen Gewalten und machte ihn zum Herrn der Erde. Mit dem Beginn des technischen Zeitalters des letzten Jahrhunderts erhebt sich der moderne Ingenieur und prägt der Erde seinen Stempel auf. Die Industrialisierung des Erdballes eröffnet ungeheure Möglichkeiten; und die Technik ermöglicht, der gewaltig wachsenden Bevölkerung Deutschlands und der Industrieländer Europas Arbeit und Brot zu geben... Ein ganzer Rausch technischen Könnens erfaßt die Menschheit und zieht sie ab von den seelisch-geistigen Dingen.“

Die Gefahren der Technik ziehen herauf. Mit dem sich ausbreitenden Materialismus erhebt sich der Schwarm der Nutznießer der Technik, denen es nicht um die Leistung, sondern um Verdienst, Gewinn, Profit zu tun ist. Die Verbundenheit der Technik mit dem Materialismus erzeugte eine Mißachtung und Minderbewertung der technischen Leistung in bezug auf die Führerqualitäten der Technik. Die fortschreitende Differenzierung der Technik führt zum Spezialistentum, und der Ingenieur vergißt die großen nationalwirtschaftlichen Zusammenhänge und Aufgaben, die die Technik in ihrer Gesamtheit zu lösen hat.

Die liberalistische Wirtschaftsgesinnung wirkte sich verderblich aus; alle Erfolge der Technik schlugen nicht aus im Sinne der hohen Würde der Technik: Dienerin und Helferin zu sein, sondern: immer mehr wurde der Mensch zum Sklaven der Maschine gemacht. „Die Maschinen fraßen ihrerseits wiederum den Menschen auf. Hunderte von Arbeitskräften wurden durch die stählernen Arbeitsriesen freigesetzt und lagen auf der Straße. Und bald begannen — wie zur Vergeltung — die Massen der Arbeitslosen, die Maschinen, die oft mit unsinnigem Kapitalaufwand den Menschen überflüssig machten, ihrerseits wiederum überflüssig zu machen, da die gesunde Kaufkraft der Massen eine Vollbelastung der Maschinen nicht mehr gestattete. Die kunstreichen Maschinen wurden zu wertlosem Eisen, und unendliche Milliarden von Werten wurden buchstäblich vernichtet.“

Der Nationalsozialismus beansprucht für den Staat, den Repräsentanten der Allgemeinheit, die Führung der Gesamtwirtschaft. Dieses Führertum öffnet der Technik erst wieder den Weg zu ihren ureigensten Ordnungsprinzipien, der Konstruktion, Synthese der Einzelelemente zu einem sinnvollen Gliederbau.

—mn—

¹ Deutsche Technik. — April-Heft 1934, Seiten 381-385.